

Fortbildung

„Aktuelles im Aufenthalts- und Asylrecht“

**am 15. Dezember 2017 von 10.00-16.30 Uhr, Raum 9
Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg**

In Reaktion auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen hat der Bundesgesetzgeber eine Reihe von Verschärfungen beschlossen, die sich teils einschneidend auswirken. Beispiele sind der Ausschluss des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten, die Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete, der erschwerte Zugang zur unbefristeten Niederlassungserlaubnis und die teils radikalen Kürzungen bei Asylbewerberleistungen. Kurz vor der Sommerpause wurde zudem eine Regelung beschlossen, die Vaterschaftsanerkennungen zugunsten der Kinder von Müttern mit einer Duldung erschweren soll.

Auf der anderen Seite wurden auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Integration verbessert, etwa durch die teilweise Öffnung von Integrationskursen und Möglichkeiten der Ausbildungs- und Berufsförderung schon im Asylverfahren oder durch den Wegfall der Vorrangprüfung und die Einführung der „3+2“-Regelung (Ausbildungsduldung).

Auf der Ebene der behördlichen Umsetzung ergeben sich Herausforderungen z. B. durch die beständige Umorganisation des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie durch den verschärften Kurs der Ausländerbehörden bei Abschiebungen, insbesondere nach Afghanistan.

Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Neuregelungen und ihre Relevanz für die Migrationsberatung für Jugendliche und Erwachsene sowie die Asylverfahrensberatung geben. Grundkenntnisse des einschlägigen Rechts werden vorausgesetzt. Ausgewählte Schwerpunktprobleme werden vertiefend dargestellt.

Es wird gebeten, aktuelle Gesetzestexte (AufenthG, AufenthV, AsylG, BeschV) mitzubringen.

Referent: Rechtsanwalt Heiko Habbe

Kosten (ohne Mittagessen): 35,-€ für Mitglieder des Diakonischen Werkes
45,-€ für Nicht-Mitglieder

Der Teilnehmerbeitrag ist bar am Tag der Veranstaltung zu entrichten. **Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.** Diese erhalten Sie **ab dem 06.11.2017.**

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Abmeldung bis 10 Tage vor der Veranstaltung. Wenn wir keinen Ersatz für Sie finden (oder Sie einen Ersatz stellen) sowie bei Nichterscheinen, stellen wir Ihnen den Teilnahmebeitrag in Rechnung.

Die Teilnahmegebühren für Fortbildungen sind stark vom DW subventioniert. Ziel ist die regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeitenden unserer Einrichtungen in Hamburg und der Nordkirche. Die Fortbildung steht Mitarbeitenden anderer Wohlfahrtsverbände offen.

Anmeldung nur per email (bis zum 05.12.2017) an:

anmeldung.me@diakonie-hamburg.de

Bitte Namen, Einrichtung und Telefon angeben.

Rückfragen Ingrid Lasko, Tel: 306 20 327